



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 939/19 Datum: 02.07.2019 Status: öffentlich
Wahl des Vorsitzenden der Ortsteilvertretung Gädebehn	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V wird in der ersten Sitzung die oder der Vorsitzende der Ortsteilvertretung gewählt.

Wahlgang

Die Ortsteilvertretung wählt die oder den Vorsitzende/en aus seiner Mitte. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitglieder der Ortsteilvertretungen erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € je Sitzung.

Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine